

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum geplanten Bebauungsplans „Wohnbaustandort Glück – Auf“ in Härtensdorf“, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 beschlossen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB, „Wohnbaustandort Glück – Auf“ in Härtensdorf“, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Planungen basieren auf dem wachsenden Bedarf von Eigenheimgrundstücken in der Stadt Wildenfels. Vergleichbare Gebiete, in denen Grundstücke zur Verfügung stehen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

Infolge der Auflösung der Kleingartenanlage „Glück – Auf“ im Ortsteil Härtensdorf, Teilfläche des Flurstücks Nr. 248e, steht das Areal zur weiteren Bodenentwicklung zur Verfügung. Dem Bedarf an Eigenheimgrundstücken gerecht werdend, soll die Fläche mit einem Bebauungsplan belegt werden, der ca. 15 Grundstücke ausweist.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gebiet der Stadt Wildenfels zur Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet gemäß § 2 Abs.1, Satz 1 BauGB

Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes über das Gemeindegebiet der Stadt Wildenfels beschlossen. Der Flächennutzungsplan soll die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorbereiten und leiten.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinde eine Bauleitplanung für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen, um die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken vorzubereiten und zu leiten.

Nach § 5 Abs. 1 ist in dem vorbereitenden Bauleitplan, dem Flächennutzungsplan, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Dem Gesetzgeber gerecht werdend und zur Erlangung von mehr Planungssicherheit hinsichtlich der beabsichtigten baulichen Nutzung von Grundstücken soll ein Flächennutzungsplan aufgestellt und erarbeitet werden.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister